



IHK-Wahl 2026 – Zweitwahlunterlagen

Der Wahlausschuss gibt gemäß § 13 Abs. 6 WO Folgendes bekannt:

Wahlberechtigte, denen bis Freitag, den **17. April 2026** keine Wahlunterlagen zugegangen sind, können ab Samstag, den 18. April 2026 einen Antrag auf Neuausstellung an den Wahlausschuss richten. Vor Beginn der Antragsfrist beim Wahlausschuss eingehende Anträge gelten als mit Beginn dieser Frist eingegangen.

Für die Beantragung ist das **verbindliche Formular** „Antrag auf Ausstellung von Zweitwahlunterlagen“ zu verwenden. Dieses finden Sie auf der Wahlwebseite www.ihkwahl2026.de, welche auch über die Webseite der IHK www.ihk-muenchen.de erreichbar ist. Das Büro des Wahlausschusses (Kontaktdaten siehe unten) unterstützt Sie gerne bei Bedarf.

Die/Der Wahlberechtigte hat bei Antragstellung glaubhaft zu versichern, dass ihr/ihm die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind.

Als **Übermittlungsart** ist die

- Übermittlung per einfachem Brief
(Der Wahlausschuss wird die Zweitwahlunterlagen in diesem Fall erneut bis spätestens Mittwoch, den 29. April 2026 mit einfachem Brief aussenden. Die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins kann nicht garantiert werden.)
- oder
- die persönliche Abholung durch die Wahlberechtigte/den Wahlberechtigten
(möglich ab Montag, 4. Mai 2026 bis einschließlich Mittwoch, 6. Mai 2026 in der IHK München, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München zu den allgemeinen Besucher-Öffnungszeiten der IHK. Vorherige Terminvereinbarung erforderlich. Anfallende Kosten werden nicht erstattet.)

auszuwählen.

Der Antrag muss dem Wahlausschuss schriftlich, d.h. postalisch, per Fax oder eingescannt per E-Mail **bis spätestens Freitag, den 24. April 2026, 13:00 Uhr** zugehen.

Er ist wie folgt zu adressieren:

eingescannt per E-Mail an:

wahlausschuss@muenchen.ihk.de

per Fax an:

089 5116-81267

oder per Post an:

IHK für München und Oberbayern
z.H. des Wahlausschusses
Max-Joseph-Str. 2
80333 München



München und
Oberbayern



**Pack ma's
gemeinsam!**

[ihkwahl2026.de](http://www.ihkwahl2026.de)



Hinweis: Verlorene Wahlunterlagen werden gemäß § 13 Abs. 6 Satz 1 WO nicht ersetzt.

München, den 17. April 2026

Detlef Dörrié
Vorsitzender des
Ausschusses

Ingrid Obermeier-Osl
Vizepräsidentin

Martin Schäfer
Mitgl. der Vollversammlung

Dr. Manfred Gößl
Hauptgeschäftsführer

Florian Horn
Bereichsleiter
Zentrale Aufgaben, Recht

Elke Christian
Bereichsleiterin
Region, Ehrenamt, Politik